

ORH-Bericht 2019 TNr. 34

Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans

Jahresbericht des ORH

Der Schienennahverkehrsplan ist ein zentrales strategisches Instrument zur Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern; er ist alle zwei Jahre fortzuschreiben. Dass die Staatsregierung diesen Plan 14 Jahre nicht erarbeitet hat, ist ein schweres Versäumnis.

Die Betreiber von Schienennetz und Bahnhöfen erhalten in Bayern jährlich 700 Mio. € für deren Nutzung. Dennoch gibt es zahlreiche Mängel etwa am Gleisoberbau oder Signalstörungen. Der ORH empfiehlt deshalb, diese Infrastrukturstörungen endlich systematisch zu analysieren und Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen. Außerdem sollte die Staatsregierung jede Einflussmöglichkeit nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten wird.

Beschluss des Landtags vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2885 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, den Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben sowie die infrastrukturbedingten Verspätungen systematisch zu analysieren, Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen sowie jede Einflussmöglichkeit zu nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten und verbessert wird.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.